

November 2014: Bildung einer Kommission

Verpachtung von städtischen Ackerflächen.

Anmerkungen von Marcel Pritsch-Rehm, Fraktionsvorsitzender der FWG

Zum Vergabeverfahren:

Nachdem Interessenten ein Gebot für die zu verpachteten Flächen abgegeben haben, werden den Ortsbeiräte dieser Gemarkungen die Gebote zur Einsicht und Erörterung vorgelegt. Nach der Beratung können sie einen Vorschlag machen, an welchen Bieter die Flächen verpachtet werden sollten. Diese Empfehlung wird dem Magistrat zur Kenntnis gegeben. Hier wird sie aber nur berücksichtigt, wenn kein höheres Gebot vorliegt. Hat sich der Ortsbeirat aus wichtigen Gründen gegen das Höchstgebot ausgesprochen, kann dem nicht gefolgt werden, da dies die gesetzlichen Bestimmungen nicht hergeben.

Zu den Gründen für unseren Antrag:

Wir, die FWG, sind der Meinung, dass dieses Ehrenamt künftig nur durch eine höhere Wertschätzung erhalten werden kann. Darum wollten wir erreichen, dass nach § 72 HGO eine Kommission gebildet wird, die bei der Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen nur dann dem Magistrat zuarbeitet, wenn dieser der Empfehlung der Ortsbeiräte nicht folgen kann. Das hätte eventuell einen höheren Verwaltungsaufwand bedeutet, aber in jedem Fall die Ortsbeiräte aufgewertet und sichergestellt, dass deren Gründe, sich gegen die Verpachtung an den Meistbietenden auszusprechen, noch einmal dem Magistrat ausführlich hätte verdeutlicht werden können. Ungeachtet einer Kommission bleibt aber die Entscheidung über die Vergabe beim Magistrat.

Durch ihren ehrenamtlichen Einsatz leisten die Ortsbeiräte unserer Großgemeinde einen ganz wichtigen Beitrag. Bei ihrer Betätigung in den Ortsbezirken sind sie auf die Hilfe einiger weniger Landwirte angewiesen. Diese ortsansässigen Landwirte sind meist Mitglieder von Jagdgenossenschaften, die hier ihre Erträge aus der Jagdpacht wieder für die Grabenräumung einsetzen. Landwirte von außerhalb leisten diesen Beitrag nicht. Deshalb sollten Ortsansässigkeit, sowie nachhaltiges Bewirtschaften der Pachtflächen im Vergabeverfahren mit bedacht werden.

Zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung:

Schon vor meiner Antragsbegründung und entgegen der Geschäftsordnung durfte der Bürgermeister in seiner emotionsgeladenen Stellungnahme (mit persönlichen Angriffen gegen mich) die Stadtverordneten einschüchtern und behaupten, der Antrag könne nicht beraten werden. Zwei klare Verstöße gegen die Geschäftsordnung, denn: Erstens können Stadtverordnete, jede Fraktion und der Magistrat Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen und zweitens war die Rede des Bürgermeisters ein unerlaubter Eingriff in die Autonomie des Parlaments.

Zur Debatte im Parlament:

Das einzig Gute am Redebeitrag von Heinrich Hesse (CDU) war, dass er unsere Empfehlung - die Pachtzeit zu verlängern - noch einmal aufgriff und ebenfalls dafür war. Vom Bürgermeister wurde ihm zugesagt, dass der Magistrat diesen guten Vorschlag aufnehmen werde. Bei seiner Wutrede ist er auf diese Anregung von uns erst gar nicht eingegangen (siehe auch Beitrag Debattenkultur).

Zur Abstimmung:

Mit den Stimmen der CDU- und der SPD-Fraktion wurde unser Antrag mehrheitlich abgelehnt.